

Rahmen-Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung

**Lieferung von Kaffee und Teeküchenbedarf
für die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung
Nordbayern
Los 1, Los 2**

Vergabenummer: V0200926001

1. Inhalt

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1.	Auszuführende Leistung	3
1.2.	Vertragslaufzeit	4
2.	Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung	4
3.	Angaben zur Ausführung	4
3.1.	Ablauf der Leistungserbringung	4
3.2.	Kickoff und Besprechungen	5
3.3.	Angaben zur Abrechnung	5

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistung

Die vertragliche Leistung dieser Rahmenvereinbarung umfasst den Kauf einschl. Belieferung der Niederlassung Nordbayern der Autobahn GmbH des Bundes mit Kaffee, Zucker, Milchprodukten, Kakao sowie Tee für den laufenden Bedarf.

Aufgeteilt wird die Leistung in zwei Lose:

- Los 1 - Teeküchenbedarf
- Los 2 - Kaffee

Die hier aufgeführten Bedingungen/ Beschreibungen gelten für beide Lose, sofern nicht explizit abweichend aufgeführt.

Folgende Anforderungen müssen zwingend erfüllt sein:

- Die angebotenen Produkte müssen den Anforderungen der Lebensmittel- Informationsverordnung sowie allen geltenden EU- und nationalen Vorschriften entsprechen.
- Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind ausgeschlossen.
- Die Mindesthaltbarkeit der Artikel dieser Rahmenvereinbarung muss bei Lieferung mindestens 6 Monate betragen.

Die weiteren produktspezifischen Anforderungen sowie der Umfang der Rahmenvereinbarung ergeben sich aus dem Rahmen-Leistungsverzeichnis je Los. Die darin aufgeführten Mengen gelten jeweils kumuliert für alle Bedarfsträger und sind wie folgt unterteilt:

- Mindestabnahmemenge

Die im Rahmen-Leistungsverzeichnis angegebene Mindestabnahmemenge entspricht der Menge, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung zwingend vom Auftraggeber (AG) abzunehmen ist. Die Mindestabnahmemenge ist verbindlich.

- Schätzmenge

Die aufgeführten Schätzmengen basieren auf den Erfahrungswerten des AG. Sie entsprechen der voraussichtlich benötigten Menge und sind unverbindlich. Es besteht somit kein Anspruch auf Abnahme der Schätzmenge.

- Höchstmenge und Höchstwert (Maximalvolumen)

Die angegebenen Höchstmengen entsprechen den Schätzmengen zzgl. eines kalkulatorischen Aufschlags i.H.v. 20% je Position für nicht voraussehbaren Mehrbedarf. Die Höchstmengen sind unverbindlich und dienen rein der Ermittlung des Höchstwertes (Maximalvolumen). Der Höchstwert entspricht dem maximalen monetären Gesamtvolumen dieser Rahmenvereinbarung (=Maximalvolumen). Es besteht kein Anspruch auf Abnahme der Höchstmenge und/oder Ausschöpfung des Maximalvolumens.

1.2. Vertragslaufzeit

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.07.2026 und endet am 30.06.2027, spätestens jedoch mit Erreichen des festgelegten Höchstwertes. Das Erreichen des Höchstwertes führt zu einer automatischen Beendigung des Vertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

2. Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

Die Rahmenvereinbarung umfasst die Belieferung von den in der Bedarfsträgerliste aufgelisteten Stellen.

Die Lieferstellen befinden sich auf dem Gelände der Autobahnmeistereien und Außenstellen der Niederlassung Nordbayern. Die Zufahrt erfolgt über die Anschlussstellen der jeweiligen Autobahn und das untergeordnete Straßennetz.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Ablauf der Leistungserbringung

3.1.1. Lieferung nach Abruf (Einzelauftrag)

Die abrufberechtigten Bedarfsträger (gemäß Bedarfsträgerliste) rufen ihren Bedarf aus dieser Rahmenvereinbarung während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung eigenständig und sukzessive in elektronischer Form ab (= Einzelauftrag).

Für jeden Einzelauftrag gilt ein Mindestbestellwert von 30 € (netto).

Die Einzelaufträge sind vom Auftragnehmer (AN) innerhalb von maximal zwei Werktagen nach Zugang unter Angabe eines voraussichtlichen Liefertermins per E-Mail zu bestätigen.

Die Lieferung erfolgt frei Haus, an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse des jeweiligen Bedarfsträger. Darüber hinaus erfolgt die Lieferung in handelsüblicher, lebensmittelechter Verpackung. Die Verpackungen sollen nachhaltig und recycelbar sein.

3.1.2. Lieferzeitraum

Die Lieferung der bestellten Ware hat innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang des Einzelauftrags beim Auftragnehmer zu erfolgen.

Im Falle von länger anhaltendem Lieferverzug verpflichtet sich der AN zur Lieferung von Ersatzartikeln, wie nachfolgend beschrieben:

Produkte, die aus begründeten Einzelfällen (z.B. produktionsbezogene oder logistische Gründe, die der AN nicht voraussehen konnte) nicht mehr verfügbar sind, müssen während der Vertragslaufzeit durch andere Produkte gleichwertiger Art ersetzt werden. Der AN ist verpflichtet, dem AG darüber rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die Lieferung von Ersatzprodukten darf nur nach Zustimmung durch den AG erfolgen. Die Gleichwertigkeit der Ersatz- bzw. Folgeprodukte ist durch den AN zu belegen.

Die Anlieferung kann innerhalb folgender Zeiten erfolgen:

Mo. – Do.: 7:00 – 15:00 Uhr

Fr.: 7:00 – 12:00 Uhr

3.2. Kickoff und Besprechungen

Zu Beginn der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung findet eine Kickoff-Termin mit dem Auftragnehmer, den abrufberechtigten Bedarfsträgern und der für den übergeordneten Vertragsvollzug zuständigen Stelle (Einkauf der Niederlassung Nordbayern) statt. Der Termin findet online statt und dauert ca. eine Stunde.

Ziel des Termins ist es, die Ansprechpartner miteinander vertraut zu machen und ggf. Abläufe und offene Fragen zu klären.

3.3. Angaben zur Abrechnung

Um den digitalisierten Rechnungsprozess zu gewährleisten, sind folgende Vorgaben/Abläufe verbindlich einzuhalten:

Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung als Kontrakt im SAP-System dargestellt. Aus diesem Kontrakt werden die Bedarfe je Standort abgerufen. Der jeweiligen Abrufbestellung wird eine SAP-Bestellnummer zugeordnet und an den AN zur Abwicklung der Bestellung im PDF-Format weitergegeben. Diese SAP-Bestellnummer ist auf dem Lieferschein und der dazugehörigen Rechnung zwingend anzugeben.

Die Kontraktanlage in SAP sowie die Lieferschein- und Rechnungserstellung sind aufeinander abgestimmt und nehmen eindeutigen Bezug auf die Inhalte und Struktur des Preisblatts der Ausschreibungsunterlagen.

Ein Lieferschein ist erforderlich und liegt der Ware bei. Die Rechnung ist auf Grundlage des Lieferscheins zu stellen.

Die Zahlung des Rechnungsbetrags erfolgt durch den AG nach vertragsgemäßer Leistungserbringung und Rechnungseingang.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß §§ 15, 17 VOL/B.